

Allgemeine Geschäftsbedingungen redonline⁺

1 Zweck

swissherdbook erfasst in seiner Tätigkeit verschiedene Leistungs- und Herdebuchdaten. Die erhobenen Daten und die daraus ermittelten Ergebnisse werden seinen Mitgliedern in Form von Herdebuchdokumenten mitgeteilt oder im Rahmen von Veröffentlichungen publiziert. Im Rahmen der kostenpflichtigen Dienstleistung redonline⁺ ermöglicht swissherdbook die auszugsweise Abfrage von Herdebuch- und Milchleistungsprüfungsdaten via Internet. Die nachstehenden Bedingungen dienen der Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Kunden, die redonline⁺ benutzen, und swissherdbook.

2 Tierinformationen

swissherdbook übernimmt teilweise Tierinformationen von anderen Organisationen. Da swissherdbook nicht alle Umstände bei der Erhebung, Verarbeitung und Übertragung dieser Daten kontrollieren kann, haftet es nicht für Schäden, die dadurch entstehen können. Im Zweifelsfall sind die Ausgaben der Herdebuchdokumente gültig.

3 Datenschutz

Das Abonnement ist persönlich und kann auf keinen Fall auf einen anderen Benutzer übertragen werden. Der Abonnent ist für die Geheimhaltung seines Passwortes verantwortlich. Den Zugang von Drittpersonen regelt er in eigener Verantwortung über die Delegation von Zugriffsrechten. Der betriebsfremde Datenempfänger verpflichtet sich, die Daten ausschliesslich für eigene Zwecke zu verwenden. Die Daten dürfen zeitlich unbeschränkt von diesem Datenempfänger nur mit schriftlicher Bewilligung von swissherdbook oder des entsprechenden Betriebsinhabers an Dritte weitergegeben werden, unabhängig von der Vertragsdauer. Die vom Benutzer in redonline⁺ abgelegten Informationen können zu verbandsinternen Zwecken genutzt werden.

4 Abonnementsbedingungen

Der Abonnent ist für die Geheimhaltung seines Benutzercodes verantwortlich. Den Zugang von Drittpersonen regelt er in eigener Verantwortung über die Delegation von Zugriffsrechten.

Die normale Abonnementsdauer gilt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Ein erstes Abonnement kann auch während des Jahres bestellt werden.

Ohne Vertragsauflösung bis Ende November des laufenden Jahres wird das Abonnement stillschweigend für ein weiteres Jahr verlängert. Die Auflösung des Abonnements hat schriftlich zu erfolgen und muss swissherdbook bis am 30. November vorliegen. Es werden keine Abonnementgebühren zurückerstattet.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vermerkt, verstehen sich die Preise netto, exkl. MwSt.

swissherdbook behält sich Preisänderungen vor. Preisänderungen werden bis spätestens 31. Oktober in der Hauszeitschrift von swissherdbook und elektronisch für das folgende Jahr kommuniziert.

Zu bestimmten Tages- und Nachtzeiten können Unterbrüche zur Systempflege notwendig sein. Bei länger dauernden Unterbrüchen werden die Nutzer per E-Mail oder auf der Homepage von swissherdbook informiert.

5 E-Mail Adresse

swissherdbook benötigt als Benutzername eine gültige e-Mail Adresse als Benutzercode. Dies dient der raschen und kostengünstigen Kommunikation mit den Kunden. Diese Adressen werden ausschliesslich zu Benachrichtigungszwecken verwendet.

6 Zahlungsbedingungen

Die Abonnements-Gebühren werden jährlich in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, bzw. der fällige Betrag wird innerhalb dieser Frist dem Bank- (LSV) oder Postcheckkonto (Debit direct) des Käufers belastet. Erstabonnenten wird das angebrochene Jahr ab dem ersten vollen Quartal in Rechnung gestellt. Bei Nichtbezahlung der Rechnung (Kontounterdeckung) blockiert swissherdbook den Zugang zu dieser Dienstleistung. Eine Wiederherstellung des Zugangs kann mit Fakturierung der entsprechenden Kosten verbunden sein.

7 Elektronischen Mailbox

Redonline⁺ mit «elektronischer Mailbox» bedeutet den papierlosen Versand sämtlicher Dokumente im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen inkl. der Rechnung. Mit Ausnahme der Bestandekarten werden sämtliche Dokumente inkl. der Rechnung in elektronischer Form in der Dokumentenverwaltung von redonline⁺ abgelegt. Kunden, welche diese Dienstleistung in Anspruch nehmen, sind sich bewusst, dass sie die Dokumente regelmässig abrufen und die Rechnungen via Lastschriftverfahren oder Internetbanking begleichen müssen.

Die Bestandekarten werden als einziges Dokument in Papierform direkt oder via Milchkontrolleure dem Landwirt zugestellt.

8 Garantie- und Haftungsumfang

swissherdbook bescheinigt hiermit, dass die durch ihn programmierte Software vor dem Einsatz getestet und strengsten Qualitätskontrollen unterworfen wurde. Da swissherdbook nicht alle Umstände kontrollieren kann, unter denen die Software angewendet wird, haftet er auch nicht für Schäden, die durch fehlerhafte oder missbräuchliche Anwendung entstehen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt swissherdbook keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt von verlinkten Seiten sind ausschliesslich deren Betreiber verantwortlich.

9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Käufer und den Lieferanten ist der Sitz des Lieferanten (Zollikofen BE). Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

10 Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

swissherdbook behält sich jederzeitige Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Änderungen werden in dessen Hauszeitschrift und elektronisch publiziert und treten mit der Publikation in Kraft.

Version: Januar 2013